

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 21.03.2011

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Frank Bartsch	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Herr Gerhard Cordts	SPD	
Herr Dr. Peter De Biasi	CDU	
Herr Herwigh Heppner	FWH	
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Frau Sylvia Marquard	FWH	
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann		Vorsitzender
	CDU	
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	
Frau Angela Ruland	CDU	
Frau Ute Schleiden	FWH	
Herr Jörg Schwichow	SPD	
Herr Bernhard Siemonsen	CDU	
Herr Robert Stubbe	FWH	
Herr Alexander Weißling	FWH	

Gäste

Zuhörer 10

Presse

Uetersener Nachrichten Herr Pöhlzen

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 08.03.2011 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 16, 17, 18 und 19 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 „Änderung der Richtlinien der Betreuungsschule Heist aufgrund der Änderung der Öffnungszeiten“ wird gemäß Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.03.2011 zurückgestellt.

Die Tagesordnung in der neuen Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse
Vorlage: 354/2011/HE/BV
5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 350/2011/HE/BV
6. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2010
Vorlage: 351/2011/HE/BV
7. Änderung der Richtlinien der Betreuungsschule Heist aufgrund der Änderung der Öffnungszeiten
Vorlage: 349/2011/HE/BV
8. Satzung der Gemeinde Heist über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); hier: VII. Nachtragssatzung
Vorlage: 340/2011/HE/BV
9. Nutzungsentgelt für die Grünabfallsammelstelle
Vorlage: 353/2011/HE/BV
10. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Antragsverfahren beim Bundesministerium für Umwelt (BMU)
Vorlage: 356/2011/HE/BV
11. Kernwegekonzept der Gemeinde - Weiterentwicklung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes
Vorlage: 347/2011/HE/BV

12. AktivRegion Kernwege - Sanierung "Schwarzer Weg"
Vorlage: 337/2010/HE/BV
13. Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor
hier: Beratung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch
Vorlage: 343/2011/HE/BV
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Heist für ein Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete"
Vorlage: 345/2011/HE/BV
15. Verschiedenes
20. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Neumann teilt mit, dass am 22.03.2011 um 20.00 Uhr im Lindenhof Heist ein Infoabend zur Breitbandversorgung stattfindet. Hier haben Interessierte die Möglichkeit, offene Fragen beantworten zu lassen. Des Weiteren wird die azv Südholstein Breitband GmbH die weitere Ausbaustrategie in der Gemeinde Heist vorstellen.

Weitere Punkte werden nicht berichtet.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Röttger möchte wissen, ob die Änderung der Tagesordnung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2010 öffentlich erfolgt war. Herr Wulff antwortet, dass die Beschlussfassung zur Änderung der Tagesordnung zu Beginn dieser Sitzung öffentlich erfolgte.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2010 liegen keine Einwendungen vor.

zur Kenntnis genommen

**zu 4 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse
Vorlage: 354/2011/HE/BV**

Die FWH-Fraktion teilte am 28.02.2011 mit, dass Gemeindevertreter Alexander Weßling von der FWH sein Mandat im Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heist niedergelegt hat.

Die FWH-Fraktion schlägt für die Nachfolge von Herrn Weßling das bürgerliche Mitglied Karl-Wilhelm Ries vor. Herr Ries war bisher stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend und Sport, so dass für Herrn Ries außerdem ein neues stellvertretendes Mitglied für diesen Ausschuss gewählt werden muss. Hierfür schlägt die FWH-Fraktion Frau Sabine Schwerin vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt als Nachfolger für Herrn Weßling das bürgerliche Mitglied Karl-Wilhelm Ries in den Ausschuss für Jugend und Sport und Frau Sabine Schwerin als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Sport.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 350/2011/HE/BV**

Herr Behrmann berichtet kurz über die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 12.508,10 € sowie im Vermögenshaushalt mit 19.185,74 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2010
Vorlage: 351/2011/HE/BV

Herr Behrmann erläutert die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Änderung der Richtlinien der Betreuungsschule Heist aufgrund der Änderung der Öffnungszeiten
Vorlage: 349/2011/HE/BV

Der Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 10.03.2011 die Beschlussfassung über die Richtlinien der Betreuungsschule zurückgestellt. Zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses sollen die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Betreuungsschule detailliert aufgeschlüsselt werden.

Aus diesem Grund erfolgt jetzt keine Beratung und Beschlussfassung in dieser Sitzung.

zurückgestellt

zu 8 Satzung der Gemeinde Heist über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung); hier: VII. Nachtragssatzung
Vorlage: 340/2011/HE/BV

Herr Behrmann berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.03.2011. Dieser hatte empfohlen, die Höhe des Sitzungsgeldes bei 20 € je Sitzungstag zu belassen. Herr Neumann erläutert der Öffentlichkeit, dass eine Erhöhung des Sitzungsgeldes bis zum Höchstwert 31 € möglich wäre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Sitzungsgeld je Sitzungstag nicht zu erhöhen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Nutzungsentgelt für die Grünabfallsammelstelle
Vorlage: 353/2011/HE/BV

Herr Behrmann berichtet aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.03.2011 und begründet die notwendige Erhöhung der Gebühr auf 10 € für drei Gutscheine. Dadurch werde trotzdem keine Kostendeckung erreicht. Herr Neumann ergänzt, dass in der Sitzung des Finanzausschusses über die zeitliche Begrenzung der Gutscheine diskutiert wurde. Letztendlich wurde sich gegen eine zeitliche Begrenzung ausgesprochen, da nicht immer alle drei Gutscheine voll ausgenutzt werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Entgelt für die Nutzung der Grünabfallsammelstelle anzupassen.

Gemäß § 2 des Tarifs über das Nutzungsentgelt für die Grünabfallsammelstelle werden drei Gutscheine gegen ein Entgelt von 10,-- € ausgegeben.

Die ausgegebenen Gutscheine werden zeitlich nicht befristet, sondern haben jahresübergreifende Gültigkeit.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Antragsverfahren beim Bundesministerium für Umwelt (BMU)
Vorlage: 356/2011/HE/BV

Herr Heppner geht auf die vorliegende Beschlussvorlage ein und berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten vom 28.02.2011. Er erläutert, dass es in der Gemeinde Heist 279 Straßenlampen gebe und dass davon 256 sanierungsbedürftig seien. Das Ziel sollte sein, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Heist auf LED umzustellen, um energie- und damit Kosten sparende Effekte zu erreichen. In der Straße Kreuzweg seien die Vorzüge der LED-Beleuchtung bereits erkennbar.

Herr Behrmann berichtet, dass der Finanzausschuss empfohlen hat, die geplante Maßnahme unter der Voraussetzung umzusetzen, dass Fördermittel des BMU fließen.

Herr Neumann ergänzt, dass die Kosten in Höhe von 190.235,32 € auch in Teilbereichen die Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels sowie den Austausch von Masten beinhaltet.

Herr Redweik fragt, wie lange eine Kostenamortisierung dauern würde. Herr Neumann erklärt, dass ein Zeitraum von 12-15 Jahren errechnet wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die geplante Maßnahme wie vorgesehen unter der Voraussetzung umzusetzen, dass die Fördermittel des BMU fließen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei BMU zu stellen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

**zu 11 Kernwegekonzept der Gemeinde - Weiterentwicklung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes
Vorlage: 347/2011/HE/BV**

Herr Heppner erläutert kurz den Sachverhalt. Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten hatte in seiner Sitzung am 28.02.2011 empfohlen, die Diskussionen und Vorbereitungen zu einem Wegekonzept in einem gesonderten Arbeitskreis mit fünf Personen fortzuführen.

Von den Fraktionen werden folgende Mitglieder für den Arbeitskreis benannt:

FWH-Fraktion: Christian Röttger und Karl-Wilhelm Ries

SPD-Fraktion: Sabine Redweik

CDU-Fraktion: Angela Ruland und Bernhard Siemonsen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erkennt sowohl den Nutzen als auch die Vorzüge eines (Kern-) Wegekonzeptes für die Gemeinde. Dieses einmal vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklung des gemeindlichen Wegenetzes für den Ausbau und die Unterhaltung der Wege, aber auch im Hinblick auf ggf. zukünftige Fördermaßnahmen des MLUR, bei welchem sicher ein gemeindliches Wegekonzept abgefragt wird.

Aus diesem Grund soll das Wegekonzept weiterentwickelt und fortgeführt werden.

Die Diskussionen und Vorberatungen zu einem Wegekonzept sollen in einem gesonderten Arbeitskreis geführt werden. Für diesen Arbeitskreis werden die o.a. Personen benannt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 12 AktivRegion Kernwege - Sanierung "Schwarzer Weg"
Vorlage: 337/2010/HE/BV**

Herr Heppner erläutert den Sachverhalt. Eine Asphaltierung des Weges sei nicht notwendig. Das Geld könne die Gemeinde an anderer Stelle besser verwenden. Herr Behrmann erläutert, dass der Finanzausschuss aus Kostengründen ebenso empfohlen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die beschriebene Maßnahme nicht durchzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufstellung des Verkehrszeichens „Radfahrer kreuzen“ in beiden Fahrtrichtungen vor der Einmündung des „Schwarzen Weges“ bei der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Pinneberg zu beantragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 13 Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist
(südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Bültenweg, südlich der
Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävs-
moor/Haselauer Moor**

**hier: Beratung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und
der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die erneute
öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 4a
Abs. 3 Baugesetzbuch**

Vorlage: 343/2011/HE/BV

Herr Heppner berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten vom 28.02.2011. Während der Sitzung hatte Herr Kruse von der Planungsgruppe Elbberg die maßgeblichen Inhalte des Abwägungsvorschlages vorgestellt. Bei der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren einige sehr umfangreiche Stellungnahmen eingegangen. Als wesentlichen Diskussionspunkt nennt Herr Heppner den Hinweis der Flugplatz Uetersen-Heist GmbH, dass die Erweiterungsmöglichkeiten in dem Gebiet SO2 als zu gering angesehen wurden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der zwischenzeitig erfolgten Einmessung aller Gebäude. Die Einmessung hatte ergeben, dass der angenommene Bebauungsbestand in dem Gebiet nicht 3.400m² sondern 3.845m² beträgt. Damit verbleibt nur noch eine Bebauungsmöglichkeit von 155m².

Es war Pflicht der Eigentümer, Ihre Gebäude einmessen zu lassen. Dieser Verpflichtung war man erst jetzt auf Drängen der Gemeinde nachgekommen. Der Abwägungsvorschlag sieht vor, die Bebauungsmöglichkeiten in dem Gebiet SO2 durch Reduzierung von Bebauungsmöglichkeiten in dem

Gebiet SO3 zu erhöhen. Die Summe der bebaubaren Fläche in beiden Plangebieten bleibt dadurch unverändert, jedoch können in dem Gebiet SO2 auch andere Nutzungen als die im Gebiet SO3 festgelegten Unterstellhallen errichtet werden.

Herr Neumann ergänzt, dass es im Gebiet SO1 mehrere Eigentümer gibt. Die Flugplatz GmbH hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bei Festlegung einer insgesamt geltenden Bauobergrenze das so genannte Windhundprinzip entstehen könnte. Das bedeutet, dass ein Eigentümer die Erweiterungsmöglichkeiten durch eine (schnelle) Beantragung von neuen Bauvorhaben ausschließlich für sich allein nutzt, wodurch anderen Eigentümern dieses Recht genommen wird. Zur Vermeidung wird die Festsetzung einer Verhältniszahl von 0,3 von bebauter Fläche zu Grundstücksfläche vorgeschlagen. Jedem Eigentümer steht dann entsprechend seiner Grundstücksgröße das Recht zu.

Sofern dem Abwägungsvorschlag gefolgt werde, sei eine eingeschränkte, auf 14 Tage reduzierte, erneute öffentliche Auslegung notwendig.

Frau Jäger erklärt, dass sie das Gefühl hat, dass man der Flugplatz Uetersen-Heist GmbH nunmehr zu stark entgegen komme. Das zu späte Einmessen der Gebäude könnte auch mit Hintergedanken erfolgt sein. Eine Zustimmung zum B-Plan sei nun nicht mehr möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Bültenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävs-moor/Haselauer Moor abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gemäß dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Elberg und der Amtsverwaltung Moorreege vom 14.02.2011 berücksichtigt. Abweichend vom Abwägungsvorschlag soll die Bezeichnung „Flugplatz“ in der Planzeichnung und in der Begründung durch die Bezeichnung „Verkehrslandeplatz“ ersetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Bültenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävs-moor/Haselauer Moor und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen werden auf 14 Tage begrenzt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf 14 Tage begrenzt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Heist für ein Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete"
Vorlage: 345/2011/HE/BV

Herr Heppner und Herr Neumann erläutern die vorgesehene Maßnahme. Die Durchführung der Bebauung soll sich über mehrere Jahre in einzelnen Schritten hinziehen. Es ergibt sich keine weitere Diskussion in der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete" wird ein B-Plan mit der Nummer 17 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung von gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3

Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die städtebaulichen Verträge vorzubereiten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 Verschiedenes

Frau Jäger fragt, ob der Gartenweg eine öffentliche Straße oder nur ein befestigter Weg ist. Herr Neumann erklärt, dass der Gartenweg eine öffentliche Straße ist, die bei der Begutachtung durch den Wegeunterhaltungsverband als sanierungsbedürftig eingestuft wurde. Frau Jäger ergänzt, dass dann wohl die Vorfahrt geregelt werden müsste, da sich zur Einfahrt in den Lehmweg keine beschilderte Vorfahrtregelung befindet. Herr Albrecht erklärt, dass der Gartenweg nur von Nutzern der Kleingartenanlage und des Seniorenheimes genutzt wird und die wüssten, wie man an den Lehmweg ranfahren muss.

Während der weiteren Diskussion stellt sich heraus, dass der Gartenweg einen abgesetzten Bordstein besitzt, so dass Verkehrsteilnehmer wie bei einer Grundstücksausfahrt die Vorfahrt achten müssen.

Herr Neumann schließt um 20.40 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil. Anschließend erfolgt eine Pause bis 20.45 Uhr.

zur Kenntnis genommen

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und Herr Neumann berichtet die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse.

Anschließend bedankt sich Herr Neumann bei allen Anwesenden und schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 31.03.2011

gez. Jürgen Neumann

gez. Frank Wulff
Protokollführer